

<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/VIII/2010/0078/1</b>	<b>2</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	28.09.2010	Kenntnisnahme
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	29.09.2010	Kenntnisnahme
Unternehmensbeirat der VRR AöR	29.09.2010	Kenntnisnahme
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.10.2010	Kenntnisnahme

**Datum: 13.09.2010**

**Betreff**

Sachstandsbericht

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

**Sachstandsbericht**

Novellierung des ÖPNVG NRW

Mit Schreiben vom 19.08.2010 teilt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW mit, dass es beabsichtigt, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW in den Landtag einzubringen.

1. Die Erhöhung der allgemeinen „ÖPNV-Pauschalen“ nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW soll durch eine spezifische „Ausbildungsverkehr- Pauschale“ ersetzt werden. Der Betrag von 100 Mio. €, 2011 bzw. 130 Mio. €, ab 2012, ist ausschließlich als pauschalierter Ausgleich zu den nicht mit Fahrgeldeinnahmen gedeckten Kosten des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.
2. Aufgeschoben werden soll bis spätestens zum 31. Dezember 2012 die Neuverteilung der in Aufgabenträgern nach §§ 11, 12 ÖPNVG NRW vom Land zugewiesenen Pauschalen. Ursprünglich sollte diese Neuverteilung bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen. Nach Ansicht des Landes reicht jedoch die Informationsbasis nicht aus, einen materiell befriedigenden Vorschlag zur Neuverteilung zu entwickeln. Aus diesem Grund sollen die Aufgabenträger verpflichtet werden, näher Auskunft über die Mittelverwendung zu erteilen und gegebenenfalls entsprechende Dokumente vorzulegen. Allerdings soll die Neuverteilung dennoch rückwirkend zum 1. Januar 2011 greifen. Die Mittel werden insoweit unter Vorbehalt ausbezahlt.